

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**Interessen der deutschen Versicherten wahren - Missbrauch des Gesundheitssystems bekämpfen**

Steigende Gesundheitskosten und Zusatzbeiträge belasten Krankenkassen und die Versicherten. Weitere Beitragserhöhungen sind absehbar. Angesichts dieser Umstände hält die AfD es für notwendig, die Ausgaben auf dem Gesundheitssektor zu überdenken.

Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise, die eine Staatskrise Deutschlands darstellt und nichts weiter, ist diese Überprüfung dringend geboten. Ungleichbehandlungen deutscher Bürgerinnen und Bürger und zeitgleiche Bevorteilung ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die finanziellen und staatlichen Belastungen sind nicht länger hinnehmbar.

1. Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen von 1964 ist nur ein Beispiel für Ungleichbehandlung. Insbesondere die Regelungen zur Familienversicherung für im Ausland befindliche Familienmitglieder, sind hier einschlägig und vollkommen abzulehnen. Der zugrunde gelegte Familienbegriff richtet sich in diesem Fall nach den Rechtsnormen des Herkunftslandes und nicht nach deutschen Vorschriften. Nach türkischem Recht zählen auch die Eltern mit zum Kreis der Familie, die einen Anspruch auf Mitversichern hat. In Deutschland gilt dies selbstverständlich nur für Ehepartner und Kinder. Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen räumt türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern eine Sonderstellung ein. Einheimische Versicherte werden benachteiligt und dürfen zahlen.

Die im deutschen Sozialversicherungsrecht nicht vorgesehene Ausweitung der Familienversicherung verursacht Kosten, die vornehmlich von deutschen Beitragszahlern getragen werden, auch von integrierten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die Zahlungen ins Ausland mittragen. Die Kündigung des Abkommens ist in diesen Zeiten unabdingbar.

Auf den Prüfstand gehören in diesem Zuge auch andere Sozialversicherungsabkommen, die Fehlanreize auch für muslimische und außereuropäische Länder bieten: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Tunesien. Es gibt keinerlei besondere Gründe für diese Abkommen

2. Die hohe Zahl illegaler Zuwanderer belastet neben der Inneren Sicherheit und dem Gerechtigkeitsempfinden aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet fühlen, in unserem Land auch die gesetzlichen Krankenkassen in hohem Maße. Steigende Beiträge für gesetzlich Krankenversicherte sind die Folge.

Die fortgesetzte Zuwanderung von „Versorgungssuchenden“ (G. Heinsohn) verschärft das Problem. Das sind Anreize, die Deutschland für unnötige Wanderbewegungen nach Mitteleuropa attraktiv machen. Destabilisierung und Entfremdung eigentlich befreundeter Nationalstaaten müssen vermieden werden.

Die Leistungsansprüche, auch, aber nicht nur im medizinischen Bereich, sind daher auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Dagegen sollen anerkannte Asylberechtigte in dem genannten Bereich einen Anspruch besitzen wie deutsche Bürgerinnen und Bürger.

Wer ausreisepflichtig ist, hat kein Anrecht und nach allem übergesetzlichen Rechtsempfinden keinen Anspruch auf den gleichen Leistungskatalog wie gesetzlich Krankenversicherte.

Daher bittet der Antragsteller die Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag), folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Den Senat aufzufordern,

1. sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland für die Aufkündigung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens einzusetzen,
2. sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass nur anerkannte Asylberechtigte in den Genuss voller Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.

Alexander Tassis (AfD)